

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 352/1999

Sitzung vom 8. Dezember 1999

2185. Postulat (Wahlen des Verfassungsrates des Kantons Zürich)

Kantonsrat Pierre-André Duc, Zumikon, hat am 25. Oktober 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Wahlen nicht wie vorgesehen am 18. Juni 2000, sondern am 24. September 2000 oder am 21. Mai 2000 durchzuführen.

Begründung:

Der 18. Juni 2000 ist kein reservierter Abstimmungstermin. Dadurch würden die Wahlen das einzige Geschäft sein. Die Ansetzung dieser Wahlen an einem separaten Datum würde deshalb sowohl für den Staat als auch für die Zürcher Gemeinden unnötige zusätzlich Kosten bedeuten. Ferner führen zwei Volksabstimmungen innerhalb vier Wochen zu einer Abstimmungsmüdigkeit und zu einer unerwünschten tiefen Beteiligung. Dies könnte umso mehr der Fall sein, da am 18. Juni 2000 diese Wahlen das einzige Geschäft wären.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Pierre-André Duc, Zumikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei einer Verfassungsreform bzw. dem ersten Schritt dafür, dem Einsetzen eines Verfassungsrates, handelt es sich um ein grosses und politisch ehrgeiziges Projekt. Dieser Tatsache ist bereits bei der Einsetzung des Verfassungsrates Rechnung zu tragen. Für das Gelingen einer Totalrevision der Kantonsverfassung bedarf es auch einer Sensibilisierung der Bevölkerung. Beim Volk soll die Freude am Unternehmen Verfassungsreform geweckt werden. Gleichzeitig soll auch für die Kandidierenden die Bedeutsamkeit des Vorhabens zum Ausdruck gebracht werden. Weil der Wahl der Verfassungsrates eine staatsrechtlich hohe Bedeutung zukommt, ist es wichtig, dass mit einem eigens dafür durchgeführten Urnengang mögliche Wirkungen, wie die Beeinflussung des Wahlergebnisses durch Abstimmungsvorlagen, ausgeschlossen werden können. Auf Grund dieser besonderen Sachlage ist die Ansetzung eines ausserordentlichen Wahltermins durchaus gerechtfertigt. Eine bei den im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien durchgeführte Umfrage hat zudem ergeben, dass auch von Seiten von drei grossen Parteien ein ausserordentlicher Wahltermin gewünscht wird. Die Mehrkosten, welche ein zusätzlicher Urnengang im Jahr 2000 verursachen würde, sind unter diesen Umständen in Kauf zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 352/1999 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi